

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00561/2022

Minigolfanlage am Zoo

Beschlüsse:

12.09.2022	Stadtvertretung
027/StV/2022	27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Antragsteller ändert seinen Antrag wie folgt:

Im Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird das Wort „günstigen“ gestrichen und durch das Wort „marktüblichen“ ersetzt.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§8 Abs. 3 Geschäftsordnungsantrag der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung.

2.1

Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Güll beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 20 Dafür- 14 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

3.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlusspunkte in der geänderten Fassung einzeln zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten:

1. Zwischen Zoo und dem Betreiber der Minigolfanlage eine vermittelnde Rolle einzunehmen.
2. Die Stadtvertretung spricht sich für eine Verlängerung des Pachtvertrages zu Gunsten des Betreibers der Minigolf Anlage aus.
3. Sollte keine Verlängerung erreichbar sein, wird die Landeshauptstadt Schwerin dem Betreiber der Minigolfanlage eine alternative, gleichwertige Fläche zu marktüblichen Konditionen anbieten.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt
zu Punkt 2) mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt
zu Punkt 3) mehrheitlich bei 14 Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt